



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
12. Dezember 2022

Siebenundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 94

Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und
Telekommunikation im Kontext der internationalen
Sicherheit

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 7. Dezember 2022

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/77/380, Ziff. 11)]

77/37. Aktionsprogramm zur Förderung des verantwortungsvollen Verhaltens von Staaten bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Kontext der internationalen Sicherheit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 43/78 H vom 7. Dezember 1988, 53/70 vom 4. Dezember 1998, [54/49](#) vom 1. Dezember 1999, [55/28](#) vom 20. November 2000, [56/19](#) vom 29. November 2001, [57/53](#) vom 22. November 2002, [58/32](#) vom 8. Dezember 2003, [59/61](#) vom 3. Dezember 2004, [60/45](#) vom 8. Dezember 2005, [61/54](#) vom 6. Dezember 2006, [62/17](#) vom 5. Dezember 2007, [63/37](#) vom 2. Dezember 2008, [64/25](#) vom 2. Dezember 2009, [65/41](#) vom 8. Dezember 2010, [66/24](#) vom 2. Dezember 2011, [67/27](#) vom 3. Dezember 2012, [68/243](#) vom 27. Dezember 2013, [69/28](#) vom 2. Dezember 2014, [70/237](#) vom 23. Dezember 2015, [71/28](#) vom 5. Dezember 2016, [73/27](#) vom 5. Dezember 2018, [73/266](#) vom 22. Dezember 2018, [74/28](#) und [74/29](#) vom 12. Dezember 2019, [75/32](#) vom 7. Dezember 2020, [75/240](#) vom 31. Dezember 2020 und [76/19](#) vom 6. Dezember 2021,

in Anbetracht der erheblichen Fortschritte, die bei der Entwicklung und Anwendung der neuesten Informationstechnologien und Telekommunikationsmittel erzielt worden sind,

feststellend, dass die Verbreitung und der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien die Interessen der gesamten internationalen Gemeinschaft berühren und dass eine umfassende internationale Zusammenarbeit in der Regel die wirkungsvollsten Antworten erwarten lässt,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass diese Informationstechnologien und Kommunikationsmittel potenziell für Zwecke eingesetzt werden können, die mit dem Ziel der Wahrung der internationalen Stabilität und Sicherheit unvereinbar sind und nachteilige



Auswirkungen auf die Integrität der Infrastruktur von Staaten haben können, wodurch die Sicherheit der Staaten im zivilen wie im militärischen Bereich beeinträchtigt wird,

sowie mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über böswillige Aktivitäten auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien, die sich gegen kritische Infrastruktur und kritische Einrichtungen der Informationsinfrastruktur richten, die grundlegende Dienste für die Öffentlichkeit unterstützen,

die Auffassung vertretend, dass es erforderlich ist, den Einsatz von Informationsressourcen oder -technologien für verbrecherische oder terroristische Zwecke zu verhindern,

betonend, dass es im Interesse aller Staaten liegt, auf die Beilegung von Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln hinzuwirken, die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für friedliche Zwecke zu fördern und das Entstehen von Konflikten aus der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu verhüten,

unterstreichend, wie wichtig die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien ist,

hervorhebend, dass die digitale Kluft überwunden, die Widerstandskraft in allen Gesellschaften und Wirtschaftssektoren aufgebaut und ein am Menschen orientierter Ansatz gewahrt bleiben muss,

unter Hinweis auf die Beurteilungen und Empfehlungen der in den Jahren 2010, 2013, 2015 und 2021 konsultierten Gruppen von Regierungssachverständigen sowie derjenigen der Offenen Arbeitsgruppe für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit (2021)¹ und den ersten jährlichen Fortschrittsbericht der offenen Arbeitsgruppe für die Sicherheit und die sichere Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (2021-2025)², insbesondere den im Rahmen dieser Verfahren ausgearbeiteten kumulativen und sich wandelnden Rahmen für verantwortungsvolles Verhalten von Staaten bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien,

mit der Aufforderung an die Mitgliedstaaten, sich bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien von den Berichten der Gruppe von Regierungssachverständigen von 2010, 2013, 2015 und 2021 sowie von dem Bericht der Offenen Arbeitsgruppe von 2021 leiten zu lassen,

unter Hinweis auf die Schlussfolgerung der oben genannten Berichte, wonach das Völkerrecht, insbesondere die Charta der Vereinten Nationen, von grundlegender Bedeutung für den Erhalt des Friedens und der Stabilität und für die Förderung eines offenen, sicheren, stabilen, zugänglichen und friedlichen Umfelds für die Informations- und Kommunikationstechnologien ist,

erneut erklärend, dass freiwillige und unverbindliche Normen für verantwortungsvolles Verhalten von Staaten bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien die Risiken für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit und Stabilität verringern können und dass sie mit dem Völkerrecht ansonsten im Einklang stehende Handlungen weder einschränken noch verbieten, sondern vielmehr Standards für ein verantwortungsvolles staatliches Verhalten setzen sollen, sowie erneut erklärend, dass in Anbetracht der einzigartigen Eigenschaften der Informations- und Kommunikationstechnologien im

¹ Siehe A/65/201, A/68/98, A/70/174, A/75/816 und A/76/135.

² Siehe A/77/275.

Laufe der Zeit zusätzliche Normen entwickelt werden könnten, und eigens darauf hinweisend, dass künftig gegebenenfalls zusätzliche rechtsverbindliche Verpflichtungen erarbeitet werden könnten,

unter Hinweis darauf, dass vertrauensbildende Maßnahmen im Bereich der Sicherheit von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verhütung von Konflikten, Vermeidung von Fehleinschätzungen und Missverständnissen und zum Abbau von Spannungen beitragen können und dass regionale und subregionale Organisationen beträchtliche Anstrengungen unternommen haben, vertrauensbildende Maßnahmen zu entwickeln,

in Unterstützung der offenen Arbeitsgruppe (2021-2025) und diese ermutigend, die Ergebnisse der früheren Offenen Arbeitsgruppe und Gruppen von Regierungssachverständigen in Betracht zu ziehen und auf deren Anstrengungen aufzubauen,

unter Hervorhebung der Komplementarität des Vorschlags für ein Aktionsprogramm mit der Arbeit der derzeitigen offenen Arbeitsgruppe (2021-2025),

erneut erklärend, dass ein künftiger Mechanismus für einen regelmäßig stattfindenden institutionellen Dialog unter der Ägide der Vereinten Nationen ein handlungsorientierter Prozess mit spezifischen Zielen sein sollte, der auf zuvor erzielten Ergebnissen fußt und inklusiv, transparent sowie konsens- und ergebnisorientiert gestaltet ist,

in Anbetracht des Nutzens von Erprobungsverfahren, die dazu dienen, die Anwendung vereinbarter Normen und Regeln zu verfolgen und weitere Normen und Regeln auszuarbeiten,

betonend, wie dringend notwendig es ist, die Staaten bei ihren Anstrengungen zur Umsetzung des Rahmens für verantwortungsvolles Staatsverhalten zu unterstützen und neu auftretenden Gefahren im Umfeld der Informations- und Kommunikationstechnologie zu begegnen, da die in stetem Wandel befindlichen Eigenschaften und Merkmale neuer und neu auftretender Technologien eine breitere Angriffsfläche bieten und neue Vektoren und Anfälligkeiten entstehen lassen, die zugunsten böswilliger Aktivitäten auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien ausgenutzt werden können,

nachdrücklich darauf hinweisend, dass der Kapazitätsaufbau für die Zusammenarbeit der Staaten und die Vertrauensbildung auf dem Gebiet der Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologien unerlässlich ist und dass der Kapazitätsaufbau im Zusammenhang mit der staatlichen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Bereich der internationalen Sicherheit sich an den im Abschlussbericht der Offenen Arbeitsgruppe von 2021 enthaltenen Grundsätzen orientieren sollte,

bekräftigend, dass die Vereinten Nationen bei der Förderung des Dialogs über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien durch Staaten auch weiterhin eine führende Rolle spielen sollen,

betonend, wie wertvoll gegebenenfalls eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor, den Hochschulen und der Fachwelt ist, um die Sicherheit und Stabilität im Umfeld der Informations- und Kommunikationstechnologien zu stärken,

in Ermutigung der Staaten, ihre nationalen Bemühungen zur Anwendung von Regeln, Normen und Grundsätzen auf freiwilliger Basis zu erfassen und darüber Bericht zu erstatten, unter anderem auch im Wege des Berichts des Generalsekretärs zu Entwicklungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien im Kontext der internationalen Sicherheit sowie der Nationalen Erhebung zum Stand der Anwendung,

unterstreichend, wie wichtig es ist, die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern zu verringern und die umfassende, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe und Führungsverantwortung von Frauen im Rahmen von Entscheidungsfindungsprozessen bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Kontext der internationalen Sicherheit zu fördern,

unter Begrüßung der Empfehlung im ersten jährlichen Fortschrittsbericht der offenen Arbeitsgruppe (2021-2025), dass die Staaten bei der vierten und fünften Arbeitstagung der offenen Arbeitsgruppe Beratungen über den Geltungsbereich, die Struktur und den Inhalt des Aktionsprogramms abhalten sollen,

1. *begrüßt* den Vorschlag, ein Aktionsprogramm der Vereinten Nationen zur Förderung des verantwortungsvollen Verhaltens von Staaten bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Kontext der internationalen Sicherheit aufzustellen, das als dauerhafter, inklusiver und aktionsorientierter Mechanismus zur Auseinandersetzung mit bestehenden und potenziellen Gefahren fungiert; die Kapazitäten und Anstrengungen der Staaten zu unterstützen, Verpflichtungen nach Maßgabe des Rahmens für verantwortungsvolles Verhalten von Staaten umzusetzen und entsprechende Fortschritte zu erzielen, einschließlich freiwilliger und unverbindlicher Normen für die Anwendung des Völkerrechts auf die staatliche Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie vertrauensbildender und kapazitätsaufbauender Maßnahmen, wie in der Resolution 76/19 der Generalversammlung, den Berichten der Gruppe von Regierungssachverständigen aus den Jahren 2010, 2013, 2015 und 2021, dem Bericht der Offenen Arbeitsgruppe für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit aus dem Jahr 2021 und dem ersten jährlichen Fortschrittsbericht der offenen Arbeitsgruppe für die Sicherheit und die sichere Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (2021-2025) festgehalten; diesen Rahmen zu erörtern und gegebenenfalls weiterzuentwickeln; Kontakte und Zusammenarbeit mit maßgeblichen Interessenträgern zu fördern; und die bei der Durchführung des Aktionsprogramms sowie der künftigen Arbeit des Programms erzielten Fortschritte in regelmäßigen Abständen zu überprüfen;

2. *unterstreicht*, dass die von der offenen Arbeitsgruppe (2021-2025) verabschiedeten Konsensergebnisse im Aktionsprogramm zu berücksichtigen sind;

3. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Mittel sowie finanziert aus freiwilligen Beiträgen die Auffassungen der Mitgliedstaaten zu Geltungsbereich, Struktur und Inhalt des Aktionsprogramms sowie zu den Vorbereitungen und Modalitäten für seine Einrichtung einzuholen, unter anderem auch bei einer internationalen Konferenz, wobei die Resolution 76/19 der Generalversammlung, die Konsensberichte der Gruppen von Regierungssachverständigen aus den Jahren 2010, 2013, 2015 und 2021, der Bericht der Offenen Arbeitsgruppe von 2021, der erste jährliche Fortschrittsbericht der offenen Arbeitsgruppe (2021-2025) und die gemäß Ziffer 4 der vorliegenden Resolution erfolgten regionalen Konsultationen zu berücksichtigen sind, und der Generalversammlung auf ihrer achtundsiebzigsten Tagung einen Bericht auf Grundlage dieser Auffassungen vorzulegen, der auch der weiteren Erörterung durch die Mitgliedstaaten auf den Tagungen der offenen Arbeitsgruppe (2021-2025) dient;

4. *ersucht* das Sekretariats-Büro für Abrüstungsfragen, im Rahmen der vorhandenen Mittel sowie mit Finanzierung aus freiwilligen Beiträgen mit den maßgeblichen Regionalorganisationen zusammenzuarbeiten, deren Mitglieder zugleich Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind, um eine Reihe von Konsultationen einzuberufen, in deren Rahmen ein Austausch zum Aktionsprogramm stattfindet;

5. *beschließt*, den Punkt „Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

46. Plenarsitzung
7. Dezember 2022